**Umwelt im Unterricht**[www.umwelt-im-unterricht.de](http://www.umwelt-im-unterricht.de)

Arbeitsmaterial (Sekundarstufe)

Entscheidungswege und Möglichkeiten der Mitsprache (Variante für Fortgeschrittene)

*Mitsprache in der Schule, in Städten und Gemeinden und in der Politik: Die Materialien enthalten Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten und -rechten von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen, Hinweise für ergänzende Recherchen im Internet sowie Tipps zur Anfertigung einer Concept Map.*

Hinweise für Lehrkräfte

Was gehört noch zu diesen Arbeitsmaterialien?

Die folgenden Seiten enthalten Arbeitsmaterialien zum Thema des Monats „Zukunft selber machen – wie geht Mitgestaltung?“ von Umwelt im Unterricht. Zum Thema des Monats gehören Hintergrundinformationen, ein didaktischer Kommentar sowie ein Unterrichtsvorschlag.

Sie sind abrufbar unter:
<https://www.umwelt-im-unterricht.de/wochenthemen/zukunft-selber-machen-wie-geht-mitgestaltung>

Inhalt und Verwendung der Arbeitsmaterialien

Die Materialien werden für den Unterrichtsvorschlag „Mitmischen – in Schule, Städten und in der Politik (Variante für Fortgeschrittene)“ verwendet.

Die Schüler\*innen erhalten den Auftrag, in Partner- oder Gruppenarbeit ein Schaubild (Concept Map) zu erstellen. Thema ist ein Fallbeispiel für einen Entscheidungsprozess, bei dem die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden. Es können eigene Fallbeispiele gewählt oder die in den Materialien enthaltenen Themen behandelt werden.

Das Schaubild soll veranschaulichen, wie im Beispielfall eine Entscheidung getroffen wird. Zudem ermitteln die Schüler\*innen, welche Möglichkeiten sie haben, sich im Beispielfall einzubringen.

Neben der Variante für Fortgeschrittene gibt es bei Umwelt im Unterricht auch einen Unterrichtsentwurf sowie dazugehörige Materialien in einer Basisvariante.

Übersicht über die Arbeitsmaterialien

[Arbeitsblatt 1: Arbeitsaufträge 1](#_Toc138004470)

[Arbeitsblatt 2: Mitsprache in der Schule 2](#_Toc138004471)

[Arbeitsblatt 3: Mitsprache in Städten und Gemeinden 3](#_Toc138004472)

[Arbeitsblatt 4: Mitsprache in der Politik 5](#_Toc138004473)

[Arbeitsblatt 5: Welche Formen der Beteiligung sind möglich? 6](#_Toc138004474)

Arbeitsblatt 1:
Arbeitsaufträge

1. Recherche

Recherchiert, wie in dem diskutierten Fall eine Entscheidung getroffen wird und welche Möglichkeiten Jugendliche haben, Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen. Nutzt dazu die Informationen auf dem Infoblatt und recherchiert im Internet.

Geht folgendermaßen vor:

1. Lest alle Arbeitsaufträge auf diesem Blatt durch.
2. Sichtet die Informationen zu dem Fallbeispiel, die euch bereits vorliegen.
3. Bereitet euch darauf vor, Ergebnisse zu notieren. Legt zum Beispiel ein Online-Dokument an, das ihr gemeinsam bearbeiten könnt, oder eine Mindmap auf einem großen Blatt. Legt anhand der folgenden Aufträge eine Gliederung an.
4. Wertet die vorliegenden Informationen aus. Recherchiert gegebenenfalls im Internet.
5. Benennt die (wichtigsten) **Akteur\*innen**, die im Beispielfall eine Rolle spielen.
6. Benennt, welche\*r Akteur\*in die **Entscheidung** trifft.
7. Beschreibt, wie die **Entscheidungsfindung abläuft**. Benennt, falls vorhanden, vorgegebene **Schritte, Regelungen** **oder Gesetze**.
8. Beschreibt für alle Akteur\*innen, welche Rolle sie bei der Entscheidungsfindung spielen. Zum Beispiel: eigene Interessen einbringen, fachliche Beratung, Moderation et cetera.
9. Beurteilt die Ziele der Akteur\*innen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.
10. Recherchiert, welche **Mitspracherechte Kinder und Jugendliche** in dem Verfahren haben.
11. Überlegt, ob die Sicht von Jugendlichen ausreichend berücksichtigt wird. Begründet.
12. Formuliert Ideen, wie Jugendliche stärker am Verfahren beteiligt werden könnten.

2. Darstellung der Ergebnisse

Bereitet eure Ergebnisse in Form eines Diagramms auf (Concept Map). Geht in folgenden Schritten vor:

1. Das Verfahren: Die zentrale Säule des Diagramms bildet der Ablauf der Entscheidungsfindung vom Ausgangspunkt über die wichtigsten Schritte bis hin zur Entscheidung.
2. Die Akteur\*innen: Neben der zentralen Säule werden die Akteur\*innen aufgeführt. In Form von Pfeilen wird ihr Einfluss auf die Schritte des Verfahrens veranschaulicht.
3. Mehr Jugendbeteiligung: Fügt ergänzend ein, wie Jugendliche stärker an der Entscheidung beteiligt werden können. Benennt die Form der Jugendbeteiligung und veranschaulicht in Form von Pfeilen den möglichen Einfluss auf bestimmte Akteur\*innen beziehungsweise auf Schritte des Verfahrens.

Arbeitsblatt 2:
Mitsprache in der Schule

Hintergrund: Schüler\*innenvertretung und Schüler\*innenmitverantwortung

In allen Bundesländern haben Schüler\*innen das Recht, in ihrer Schule mitzubestimmen. Die Schulgesetze *verpflichten* die Schulen, die Schüler\*innen zu beteiligen. Die Regelungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, doch sie sind ähnlich.

Im bayerischen Schulgesetz heißt es zum Beispiel:

„Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten.“

Die Beteiligung geht über die Wahl von Klassensprecher\*innen hinaus. Auch auf der Ebene der ganzen Schule müssen Schüler\*innen beteiligt werden. Dort gibt es zum einen den Schüler\*innenrat oder Gesamtschüler\*innenvertretung. Zum anderen können Schüler\*innen an vielen Konferenzen der Lehrkräfte teilnehmen. Und sie haben Sitz und Stimme in der Schulkonferenz.

**Links für Recherchen**

* Einen Überblick über die Regelungen in den Schulgesetzen bietet die Studie des Deutschen Kinderhilfswerks, [Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland](https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/beteiligungsstudie/), ab Seite 40.
* Außerdem gibt es in allen Bundesländern ein Gremium auf Landesebene, das die Interessen der Schüler\*innen vertritt. Es heißt meist Landesschüler\*innenvertretung. Für die jeweiligen Bundesländer bieten diese Gremien häufig im Internet auch Informationen zu Rechten und Möglichkeiten der Schüler\*innen an ihren Schulen.
* Die Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet auf ihren Internetseiten [praktische Tipps für die Arbeit](https://jugend.dgb.de/schule/schuelervertretung/sv-praxis) von Schüler\*innenvertretungen.

Beispiele: Ideen für eine nachhaltige Schule

* [Liste mit Ideen für eine nachhaltige Schule](https://foodture.bildungscent.de/ideen-fuer-eine-nachhaltigere-schule/) von Bildungscent e. V.
* [Klimaschutzprojekte an Schulen](https://www.energiesparmeister.de/) von energiesparmeister.de
* [Praxisbeispiele für gute Schulverpflegung](https://www.nqz.de/schule/praxisbeispiele), Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule

Arbeitsblatt 3:
Mitsprache in Städten und Gemeinden

Hintergrund: Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung

In Städten, Gemeinden und auf der Ebene der Landkreise gibt es zwar in allen Bundesländern Mitwirkungsrechte für Bürger\*innen, allerdings sind viele Formen der Beteiligung erst ab 18 Jahren vorgesehen.

In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen gibt es auch spezielle Regelungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber nicht in allen. Sie finden sich in den Gemeindeordnungen beziehungsweise Landkreisordnungen. In den Stadtstaaten gibt es entsprechende Regelungen auf Ebene der Bezirksverwaltungen.

In Baden-Württemberg zum Beispiel heißt es in der [Gemeindeordnung](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+§+41a&psml=bsbawueprod.psml&max=true):

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“

Es gibt verschiedene Formen der Beteiligung:

* Beteiligung von Jugendverbänden wie die Jugendringe,
* Kinder- und Jugendparlamente,
* offene Formen wie Kinderstadtteilversammlungen, Kindersprechstunden oder Jugendforen,
* projektbezogene Formen wie Workshops oder Befragungen zu bestimmen Planungs- und Entscheidungsprozessen,
* Vertretung von Kindern und Jugendlichen durch beauftragte Erwachsene,
* Teilnahme an bestimmten Gremien oder Versammlungen, die ansonsten für Erwachsene vorgesehen sind, zum Beispiel Einwohner\*innenversammlungen.

**Links für Recherchen**

* Einen Überblick über die Regelungen in Städten und Gemeinden bietet die Studie des Deutschen Kinderhilfswerks, [Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland](https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/beteiligungsstudie/), ab Seite 19.
* Beteiligungsmöglichkeiten an kommunalen Planungen findet ihr im [Infoheft des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen](https://www.ufu.de/wp-content/uploads/2017/06/Soko-Klima_Info-Heft_Beteiligung_ds.pdf) (UfU).

Beispiele: Jugendbeteiligung für mehr Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden

* Die Stadt Wolfsburg hat eine [Kinder- und Jugendkommission sowie einen Kinderbeirat](https://www.vdz.org/personalmanagement-new-work/kinder-und-jugendbeteiligung-der-kinderfreundlichen-kommune-wolfsburg) eingerichtet. Themen waren dort bisher unter anderem der öffentliche Nahverkehr, Radwege und die Planungen für ein Baugebiet.
* Hamburg hat Schulklassen am Verkehrsentwicklungsplan beteiligt. Schüler\*innen konnten [online mehrere Aufgaben bearbeiten und ein Szenario-Spiel](https://www.hamburg.de/bvm/verkehrsentwicklungsplanung/14815274/beteiligungskit/) durchführen. Dabei ging es zum Beispiel darum, wie sich Schüler\*innen am liebsten fortbewegen würden, wenn sie die freie Wahl hätten. Außerdem konnten sie Beobachtungen von ihrem Schulweg einreichen. In einer weiteren Aufgabe konnten sie zwei Straßen gestalten und Elemente wie Bäume, Busse oder Fahrräder platzieren. So sollte deutlich werden, wie sie sich die Straßen in Hamburg wünschen.
* Viele Städte und Gemeinden haben Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche eingerichtet, zum Beispiel Kinder- und Jugendbeauftragte beziehungsweise entsprechende Büros. Ein Beispiel ist die Stadt Hanau. Das [Kinder- und Jugendbüro](https://www.hanau.de/vielfalt-leben/familie-und-kinder/kinder_und_jugendbuero/index.html) ist für alle ansprechbar, die Hilfe suchen, Ideen oder Kritik loswerden oder in der Stadt etwas verändern wollen.

Arbeitsblatt 4:
Mitsprache in der Politik

Hintergrund: Rechte und Möglichkeiten der Beteiligung

Grundsätzlich haben Kinder und Jugendliche das Recht darauf, unsere Gesellschaft mitzugestalten. Gerade im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzpolitik möchten sich viele einbringen und machen sich zunehmend Gedanken. Das zeigen Untersuchungen wie die [Jugendstudie des Umweltbundesamtes](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/junge-menschen-in-der-klimakrise).

Viele setzen sich bereits auf verschiedenen Wegen für Umwelt- und Klimaschutz ein. Dazu gehört es, an die Öffentlichkeit zu gehen. So nahmen seit Anfang 2019 viele Tausend Schüler\*innen an Aktionen und Demonstrationen der Bewegung „Fridays for Future“ teil.

Die wichtigsten Möglichkeiten, Einfluss auf die Politik zu nehmen, sind Erwachsenen vorbehalten. Wählen ist auf Bundesebene sowie in den meisten Bundesländern bisher erst ab 18 Jahren erlaubt. Jedoch ist geplant, das Wahlalter für Bundestagswahlen auf 16 Jahre zu senken, das sieht der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien von 2021 vor.

In einzelnen Bundesländern dürfen Jugendliche auf Landesebene bereits jetzt schon mit 16 Jahren wählen, auf Kommunalebene dagegen ist Wählen ab 16 Jahren in den meisten Bundesländern möglich. Sich selbst in Ämter wählen zu lassen (passives Wahlrecht), ist allerdings erst ab 18 Jahren erlaubt.

**Links für Recherchen**

* Einen Überblick über die Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene bietet die Studie des Deutschen Kinderhilfswerks, [Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland](https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/beteiligungsstudie/), ab Seite 13.
* [Wie entsteht ein Gesetz? Kurze Erklärung und Schaubild](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320402/gesetzgebung/) der Bundeszentrale für politische Bildung.

Beispiele: Jugendbeteiligung in der (überregionalen) Politik

* Die [Jugendstudie des Bundesumweltministeriums](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/146330/a6f7b2c5fbd995374eb7e7c22b8a4777/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf) untersucht, was junge Menschen über Umweltthemen denken. Die Studie wird von Jugendlichen begleitet und aktiv mitgestaltet.
* Beim [Verfahren zur Endlagersuche](https://www.endlagersuche-infoplattform.de/) für hochradioaktive Abfälle aus dem Betrieb von Atomkraftwerken waren Jugendliche bereits in die Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten eingebunden. Im Nationalen Begleitgremium zur Endlagersuche ist die junge Generation ebenfalls vertreten, diese Beteiligung ist im Standortauswahlgesetz verankert.
* Die großen Umweltschutzverbände haben eigenständige Jugendorganisationen. Dazu gehören die [BUNDjugend](https://www.bundjugend.de/mitmachen/) und [NAJU](https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/jugendbeteiligung/). Sie bringen sich häufig in die Politik ein.
* [#MitmischenNRW](https://www.lag21.de/aktuelles/details/mitmischennrw-jugendbeteiligung/) soll die Jugend aktiv am Weiterentwicklungsprozess der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen.

Arbeitsblatt 5:
Welche Formen der Beteiligung sind möglich?

Beteiligung kann verschiedene Formen annehmen. Eine wichtige Unterscheidung ist die zwischen informeller und formeller Beteiligung. Informell ist zum Beispiel die Beteiligung am Familienalltag. Zum Beispiel, wenn die Frage diskutiert wird: Wohin fahren wir in den Ferien? Formell ist die rechtlich verankerte Beteiligung beziehungsweise die Beteiligung nach festgeschriebenen Verfahren.

Außerdem gibt es stellvertretende Formen. Dazu zählen Kinder- und Jugendbeauftragte, die es in vielen Städten gibt. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten und dafür zu sorgen, dass sie gehört werden. Kinder können sich an diese Beauftragten wenden.

Von Mitsprache bis Selbstbestimmung: Wie weit geht die Beteiligung?

Die Beteiligung wird außerdem danach unterschieden, wie selbstständig Kinder und Jugendliche entscheiden können und wie weit ihre Einflussmöglichkeiten reichen. Dafür werden verschiedene Begriffe verwendet. Häufig werden die folgenden Formen genannt:

* **Mitsprache und Mitwirkung:** Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung gebeten. Sie werden in Beratungsprozesse einbezogen und können ihre Ideen einbringen. Dies fließt in die Entscheidung ein; die Entscheidung liegt jedoch allein bei den jeweils legitimierten Entscheidungsträger\*innen, zum Beispiel bei Gemeinderäten. Ein Beispiel: Eine Stadt führt eine Umfrage unter Kindern und Jugendlichen zur Nutzung von Freizeiteinrichtungen durch, die Ergebnisse fließen in deren Weiterentwicklung ein.
* **Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche haben ein gleichwertiges Stimmrecht bei Entscheidungen. Die Erwachsenen haben kein Recht, die Kinder und Jugendlichen zu übergehen und eine andere Entscheidung für sie zu treffen. Kinder und Jugendliche tragen somit Mitverantwortung. Ein Beispiel sind bestimmte Gremien in der Schule. So gibt es sogenannte Schulkonferenzen, bei denen neben Lehrkräften und Eltern die Schüler\*innen vertreten sind und gleichberechtigt abstimmen.
* **Selbstbestimmung:** Kinder und Jugendliche haben die alleinige Entscheidungsmacht, oft in einem bestimmten Rahmen. Sie verantworten die Entscheidung allein. Selbstbestimmung innerhalb eines begrenzten Rahmens ist oft in Jugendzentren möglich. Viele Jugendliche gestalten selbstbestimmt die zur Verfügung gestellten Räume und organisieren dort Freizeit- und Kulturangebote, zum Beispiel Konzerte.

Wie weit die Entscheidungsautonomie von Kindern und Jugendlichen gehen kann, hängt insbesondere vom Alter ab. Die scheinbar niedrigen Stufen der Beteiligung sind wichtig, um Erfahrungen zu sammeln und zu lernen.